

Antrag

der Abgeordneten Renata Alt, Alexander Müller, Michael Georg Link, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Frank Müller-Rosentritt, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Polen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen ist ein integraler Bestandteil der europäischen Gemeinschaft. Sie steht beispielhaft für das Bekenntnis zu einem starken und zukunftsfähigen Europa, das Ost und West eint. Es ist Deutschlands Aufgabe sich in enger Zusammenarbeit mit Polen bei der Ausgestaltung der europäischen Integration und der Übernahme von Verantwortung in der europäischen Nachbarschaft und der Welt engagieren. Ein bewusster Umgang mit der gemeinsamen Vergangenheit sollte dabei stets Grundlage der Beziehungen sein. Das 30. Jubiläum der Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen am 17. Juni 2021 bietet eine besondere Gelegenheit für Intensivierung einer engen, partnerschaftlichen und zukunftsgerichteten Kooperation.

Polen und Deutschland sind nicht nur politisch und gesellschaftlich, sondern auch wirtschaftlich eng miteinander verbunden. In Deutschland leben und arbeiten derzeit rund 850 000 Polinnen und Polen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/530499/umfrage/auslaender-aus-polen-in-deutschland/>). Im Jahr 2019 betrug das deutsche Handelsvolumen mit Polen 124 Milliarden Euro. Polen löste damit Großbritannien als fünftgrößten Handelspartner Deutschlands ab. Gerade in den Grenzgebieten ist das Leben Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich eng vernetzt. Protektionistische Tendenzen und nicht abgestimmte Grenzkontrollen und -schließungen während der Corona-Pandemie haben den europäischen Gedanken

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs und der Entwicklung des Binnenmarktes untergraben. Die gegenseitigen Abhängigkeiten der Partner auf deutscher und polnischer Seite sowie die sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen wurden seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie deutlicher.

Die Begegnungen von Menschen stellen eine wichtige Grundlage für gute nachbarschaftliche Beziehungen dar. Viele zivilgesellschaftliche und politische Organisationen in Polen und Deutschland, wie beispielsweise der Koordinator für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und das Deutsche Polen-Institut, haben sich wesentlich für die zwi-schengesellschaftliche und grenznahe Kooperation eingesetzt.

Um die deutsch-polnischen Beziehungen zukunftsfähig zu machen, müssen noch stärkere Akzente zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesetzt und der bilaterale Austausch auf höchster politischer Ebene als erfolgreicher Ausdruck der langjährigen Beziehungen intensiviert werden.

Insbesondere die Vernetzung deutscher und polnischer Kommunen birgt ein enormes Potential für Kooperationsmöglichkeiten. Gerade Gemeinden und Kommunen sehen sich mit den lokalen Auswirkungen von großen globalen Herausforderungen wie Migrationsbewegungen, Digitalisierungsvorhaben oder den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert und müssen für ihre Verwaltungen Lösungen finden. Ein enger bilateraler Austausch zwischen Deutschland und Polen auf der kommunalen Ebene ist bei diesen wichtigen Zukunftsthemen essentiell.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur ist es höchste Zeit, Deutschland und Polen mit Hilfe eines modernen Schienen- und Straßensystems und eines digitalen Netzes zu verbinden. Medizinische Notfallhilfe muss in Europa ebenfalls grenzüberschreitend gedacht werden. Dafür ist ein Rahmenabkommen notwendig, das vor allem bürokratische und sprachliche Hürden beseitigt und Rechts-, Kosten- und Versicherungsfragen detailliert klärt. Genauso endet die Kooperation zwischen Ermittlungsbehörden bei der Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität nicht an der Staatsgrenze. Daher sollte die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

Die Kultur des Gedenkens und Erinnerns ist im deutsch-polnischen Verhältnis von ganz besonderer Bedeutung. Gerade auf diesem Feld, sollten Deutschland und Polen die gemeinsamen Gelegenheiten und vielfältigen Anlässe nutzen, um gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Lehre, Forschung sowie Gedenkstätten, Museen und Archiven zu vertiefen. Auch im Bereich von Bildung und Forschung, sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den politischen Partnern eine engere Zusammenarbeit anstreben: Im Mittelpunkt muss - neben der Förderung des gegenseitigen Spracherwerbs - auch die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, neue Schulpartnerschaften oder auch gemeinsame Studiengänge und Forschungsprojekte stehen.

Ein konstruktiver und enger Austausch mit unserem Nachbarland Polen muss darüber hinaus Themen wie Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie Unabhängigkeit der Justiz und der Presse umfassen. Polen und Deutschland tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der europäischen Werte-, Rechts- und Interessengemeinschaft. Die aktuellen Entwicklungen in Polen geben dem Deutschen Bundestag deshalb Anlass zur Sorge. Die Reformen des polnischen Justizsystems stehen nach Ansicht des Europarates im Widerspruch zu europäischen Normen, untergraben und schädigen die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und des Rechtsstaats (<https://www.sueddeutsche.de/meinung/polen-von-der-leyen-rechtsstaat-1.5222415>). Ein Gesetzesentwurf zur "Repolonisierung der Medien" beschleunigt den Prozess der Verstaatlichung der polnischen Medien

und die Einschränkung der Pressefreiheit im Land (Polens Pressefreiheit in Gefahr: Repressalien der Regierung nehmen zu - Politik - SZ.de (sueddeutsche.de)). Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) werden sukzessive von der Gesellschaft ausgegrenzt und ihre Rechte missachtet (https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-02/polen-lgbt-zone-pis-diskriminierung-eu-kritik?utm_referrer=https%3A%2F%2F).

Die polnische Regierung und das Verfassungsgericht verschärften darüber hinaus das Abtreibungsgesetz dermaßen drastisch, dass Tausende dagegen auf die Straße demonstrieren gingen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/polen-abtreibungsverbot-proteste-1.5095577>). Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass sich Deutschland auch weiterhin für einen starken europäischen Rechtsstaatsmechanismus einsetzen muss. Denn ein Rechtsstaat kann in keinem europäischen Mitgliedstaat ohne eine starke Zivilgesellschaft eine unabhängige Justiz, freie Medien sowie eine sowie die Chancengleichheit der demokratischen Akteure erfolgreich funktionieren. Aus diesem Grund müssen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten neben dem Rechtsstaatsmechanismus weitere Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich unterstützen.

Der aufkeimende und wiedererstarkende Populismus sowie Nationalismus in Osteuropa bedroht jedoch eine Vielzahl multilateraler Projekte aktuell und für die Zukunft. Unter der Kampagne "German Concentration Camps" wird versucht die Erinnerungskultur einseitig zu verändern. Dabei soll das Ziel der Freundschaft und Partnerschaft zwischen Deutschland und verschiedenen EU-Mitgliedern in Osteuropa, wie es in zahlreichen gemeinsamen Projekten wie u.a. beim ENRS angelegt ist, negativ zu besetzen und zu belasten. Auch ist die Reichweite und Strahlkraft multilateraler Projekte wie dem des ENRS ist jedoch bisher sehr begrenzt. Eine Intensivierung und Fortsetzung der Zusammenarbeit sollte auch zum Ziel haben die Reichweite solcher gemeinsamer Initiativen zu erhöhen, um die Bevölkerung insbesondere in den Partnerländern wie Polen und Deutschland effektiver zu erreichen. Eine Verstärkung der Maßnahmen ist auch daher angeraten, da immer mehr Überlebende des 2. Weltkrieges sterben und wir die Verpflichtung haben, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Erinnerung an die Gräueltaten des NS-Regimes auf polnischen Boden, an die Leiden der polnischen Bevölkerung und an den Holocaust wach zu halten und dies als Mahnung und Warnung zu begreifen. Die Unterstützung multilateraler Projekte ist notwendig und begrüßenswert, um ein gemeinsames europäisches Verständnis von Erinnerungskultur zu schaffen und die einzelnen Netzwerke und Projekte zukünftig als integrativen Bestandteil europäischer Erinnerungspolitik wahrzunehmen.

Die deutsch-polnischen Beziehungen sind für den Deutschen Bundestag von herausragender Bedeutung. Sie bieten die Gelegenheit für einen noch intensiveren Austausch auf zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene. Gerade auch in zukunftsorientierten Bereichen wie gemeinsame Projekte im Bereich künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und erneuerbarer Technologien besteht die Chance auf starke Synergien zwischen beiden Partnerländern. Nicht nur eine intensivierte Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Verflechtungen zwischen Deutschland und Polen trägt dazu bei, dringend notwendige Impulse zur Beseitigung gesellschaftlicher, politischer sowie administrativer Hürden geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dazu auf,

1. sich auf deutscher und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Verständnis und Bewusstsein für die gemeinsame deutsch-polnische Geschichte sowie für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung Polens gestärkt wird;

2. eine engere Kooperation und gemeinsame Initiativen in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Klima mit Polen auf Ebene der internationalen Organisationen wie der EU, UNO und NATO anzustreben;
3. die Zusammenarbeit im Rahmen des Weimarer Dreiecks in allen Politikbereichen mit konkreten Projekten und Initiativen trilateral voranzutreiben;
4. sich im Rahmen des Weimarer Dreiecks insbesondere für die Vertiefung der Zusammenarbeit des Deutsch-Polnischen und Deutsch-Französischen Jugendwerks einzusetzen und die Tätigkeitsfelder und Arbeitsmöglichkeiten des Deutsch-Polnischen Jugendwerks auszubauen, um Jugendlichen die gemeinsame Auseinandersetzung und den gegenseitigen Austausch über Geschichte und Kultur zu ermöglichen;
5. häufigere und regelmäßige gemeinsame Sitzungen auf Regierungsebene zwischen Polen und Deutschland abzuhalten, in denen die Aspekte einer vertieften Zusammenarbeit analysiert und gemeinsam zukunftsorientierte Lösungen erarbeitet werden;
6. in diplomatischen Gesprächen die Sorge über die Entwicklung des Rechtsstaats in Polen zum Ausdruck zu bringen;
7. die Rolle des Koordinators für die deutsch-polnische Zusammenarbeit zu stärken;
8. die Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen im deutsch-polnischen Verflechtungsraum zu fördern und zu diesem Zweck auch den binationalen Wirtschaftsgipfel - mit dem Ziel der Identifizierung gemeinsamer Kompetenzfelder und der Entstehung grenzüberschreitender Cluster - auszubauen;
9. im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen deutsch-polnische Bürgerdialoge durchzuführen;
10. weitere deutsch-polnische Ausschüsse für grenzübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Verkehr und Digitalisierung einzurichten, die Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten umfassen und die alle Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit koordinieren, fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten feststellen und Vorschläge für den Umgang mit diesen erarbeiten;
11. die Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsbehörden zur Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität zu intensivieren, insbesondere im Bereich grenzüberschreitender Polizeimaßnahmen wie etwa Observationen, Verkehrs- und Warenkontrollen, durch gemeinsame polizeiliche Einsatzformen, einen verbesserten Informationsaustausch und einen Ausbau des Angebots von Sprachkurse für in diesem Bereich Beschäftigte;
12. konkrete Gesprächsformate auf der kommunalen Ebene zu entwickeln und einen Erfahrungsaustausch über das Modell „Best Practice“ zu fördern, um Kommunalvertretern und Vertretern der kommunalen Zivilgesellschaften einen konstruktiven Austausch in Bereichen wie Migration, Digitalisierung oder Klimawandel zu ermöglichen;
13. die Euroregion Pomerania sollte beispielgebend mit den bilingualen Kita- und Schulangeboten, aber auch dem grenzüberschreitendem Studiengang der Sprachlehrerausbildung der Universitäten Greifswald und Stettin, der Realisierung des Konzepts der Grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin, den

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Kontakt- und Beratungsstellen für polnische und deutsche Bürger, dem Infrastrukturausbau (u.a. Tunnel Swinemünde-Ahlbeck) sowie zahlreichen grenzüberschreitende Veranstaltungen in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung als Best Practice Modell für weitere deutsch-polnische Euroregionen unterstützt werden;
14. gezielte Forschung und Förderung im Bereich der Künstlichen Intelligenz gemeinsam auszubauen, bilaterale Projekte in den Bereichen Digitalisierung, erneuerbare Technologien zu entwickeln und so in einen Technologie-Dialog zu treten;
 15. gemeinsam mit Polen in einen Energiedialog über sichere Energieversorgung sowie Energieeffizienz zu treten;
 16. grenzübergreifende Eisenbahn- und Autobahnverbindungen zwischen Deutschland und Polen auszubauen, die bestehenden Verkehrsnetze besser miteinander zu verknüpfen sowie verkehrspolitische Barrieren abzubauen;
 17. grenzüberschreitende Stromnetze besser miteinander zu verknüpfen, um die Stabilität und Sicherheit der Energieversorgung zu erhöhen;
 18. die grenzüberschreitende medizinische Notfallhilfe zu stärken und die bürokratischen Hürden für zuständige Behörden und Krankenkassen bei Transport- und Behandlungskosten im einem Rahmenabkommen zu verringern;
 19. Polen ärztliche und materielle Unterstützung bei der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie anzubieten;
 20. in Kooperation mit den Bundesländern die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Hochschulabschlüssen zu erleichtern, sowie rechtliche und praktische Hürden für das Arbeiten im jeweils anderen Land weiter abzubauen, um die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu fördern;
 21. niedrigschwellige Bildungsangebote und grenzüberschreitend ausgerichtete Schulpartnerschaften und Austauschprogramme zu unterstützen, die das Erlernen der Sprache des Nachbarlandes ermöglichen;
 22. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung von Hochschulen mit dem Ziel u.a. von mehr binationalen Studiengängen zu fördern;
 23. sich dafür einzusetzen, dass die Möglichkeiten zum grenzüberschreitenden Kita- und Schulbesuch ausgeweitet werden;
 24. in Kooperation mit Unternehmen eine stärkere binationale Initiative für die duale Ausbildung zu starten;
 25. binationale Studiengänge in technischen Bereichen ins Leben zu rufen, die neben fachlichen auch sprachliche Kompetenzen vermitteln;
 26. die Zusammenarbeit und den Diskurs über die Erinnerungskultur des 20. Jahrhunderts innerhalb des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität (ENRS) fortzusetzen und zu stärken;
 27. das Medienangebot der Deutschen Welle (DW) in polnischer Sprache zu erweitern;
 28. die Ausbildung von polnischen Journalisten im Rahmen der DW Akademie stärker zu unterstützen;
 29. sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene die bestehenden Maßnahmen sowie von deutscher Seite folgende Projekte zur Stärkung der deutsch-polnischen Beziehungen verstärkt gefördert werden, insbesondere:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- a. Austauschprogramme zwischen Deutschland und Polen für Diplomaten, Parlamentsmitarbeiter und Beamte in Ministerien und Justizbehörden,
- b. Austauschprogramme für Angehörige von Polizei, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sowie Vertreter aus Wissenschaft und Journalismus zum Thema Stärkung des Rechtsstaats,
- c. Austauschprogramme für Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Journalisten, Vertreter der Zivilgesellschaft und Wissenschaftler, und dabei das deutsch-polnische Jugendwerk vergleichbar dem deutsch-französischen Jugendwerk zu stärken,
- d. Durchführung unabhängiger journalistischer Projekte und Reportagen mittels Förderung von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen,
- e. vertiefte Forschungs- und Hochschulkooperation,
- f. zivilgesellschaftliche Projekte im Bereich der Pressefreiheit und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit,
- g. Studiengänge, Publikationen und Forschung im Bereich der Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit,
- h. Austauschprogramme im Bereich der Gegenwartskunst, moderner und klassischer Musik und der Erinnerungskultur,
- i. Durchführung unabhängiger kultureller und erinnerungskultureller Projekte,
- j. Austausch und Zusammenarbeit von Wissenschaft, Lehre, Forschung und Gedenkstätten, Museen und Archiven im Rahmen der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte mit Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus, des Eisernen Vorhangs, der friedlichen Revolution sowie der Solidarnosc-Bewegung.

Berlin, den 18. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.